

## Auflagen Schützenhaus 300m

### 1. Übernahme, Einrichtung, Abgabe

Der Veranstalter hat sich diesbezüglich **frühzeitig** mit der/dem HauswartIn des Schützenhauses in Verbindung zu setzen.

Bei der Schlüsselübernahme ist ein Depot von Fr. 500.-- zu hinterlegen. Sofern keine Beanstandungen erfolgen wird dieser Betrag bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

### 2. Reinigung und Abfallentsorgung

Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten und die unmittelbare Umgebung des Schützenhauses in sauber gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für eventuelle zusätzliche Reinigungsarbeiten in den Räumlichkeiten und der Umgebung des Schützenhauses, welche die Gemeinde auszuführen hat, werden dem Veranstalter pro Stunde und Person Fr. 60.-- in Rechnung gestellt.

Der Abfall muss vom Benutzer der Schützenstube in gebührenpflichtige Säcke verpackt und im Container beim Schützenhaus deponiert werden.

### 3. Schäden

Für Beschädigungen, auch solche, die durch Besucher verursacht wurden, haftet vollumfänglich der Veranstalter.

### 4. Heizung und Heizmaterial

Über die Funktion und Bedienung des Heissluftcheminées hat sich der Veranstalter vor der Veranstaltung bei der/dem HauswartIn des Schützenhauses zu erkundigen. Das Holz für das Cheminée steht den Benützern der Schützenstube zur Verfügung und ist in der Benützungsgebühr inbegriffen.

### 5. Geschirr und Besteck

Geschirr und Besteck ist in der Schützenstube vorhanden und die Benützung ist in der Benützungsgebühr inbegriffen. Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr und Besteck wird dem Veranstalter bei der Abgabe der Schützenstube von der/vom HauswartIn direkt verrechnet.

### 6. Wirtschaftspatent

Werden Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben, so ist eine vorübergehende Wirtschaftsbewilligung erforderlich. Ein entsprechendes Gesuchsformular ist frühzeitig bei der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Affoltern am Albis einzuholen.